

Dresdner Volkszeitung

Hausvertrieb: Dresden, Laden & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gehr. Arnhold, Dresden und Sächs. Staatsbank

Vielles Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Messdorf und Dresden-Altkönig

Bezugspreis einschließlich Postgebühren mit den wöchentlichen Beilagen "Nach der Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 100 Goldpfennige. Einzelnummer 10 Goldpfennig. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schreibstube: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Telefon 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreis für die 20 mm breite Reklamereihe 30 Goldpf., die 60 mm breite Reklamereihe 150 Goldpf., für auswärtige Anzeigen 25 und 200 Goldpf., Familienanzeigen, Stellen- u. Mietsuche 40 Proz. Rabatt. Für Preisunterlegung 10 Goldpf.

Nr. 86

Dresden, Donnerstag den 10. April 1924

35. Jahrg.

Wirtschaft und Wiedergutmachung

Die Berichte der Sachverständigen — Einen Schritt vorwärts — Für Deutschlands Wirtschaftsfreiheit
Zahlungen Deutschlands bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit

Über das Gutachten der Sachverständigen, die unter General Dawes in Paris tagten, liegen jetzt ausführliche Meldungen vor. Man kann zunächst erschrecken über die großen Summen, die die Deutschen nach diesem Gutachten zahlen sollen. Aber es ist ein ungeheurer Fortschritt, daß in diesem Gutachten die Reparationsfrage statt vom politischen vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus angefaßt wird. Der Ausschuss hat versucht, sich ein — wenn auch vielleicht nicht zureichendes — Urteil über die deutsche Zahlungsfähigkeit und über die Möglichkeit der Zahlungen zu machen. Nach einer vierjährigen Übergangszeit sollen die jährlichen Zahlungen Deutschlands mindestens 2500 Millionen Goldmark betragen, zu den unter Umständen noch zu zahlenden kommen sollen. Wenn man bedenkt, daß auch vor dem Kriege das jährliche Volkseinkommen Deutschlands nur auf 30 bis 40 Milliarden Goldmark geschätzt wurde, daß es sich heute kaum auf 20 Milliarden belaufen dürfte, so sind 25 Milliarden eine gewaltige Summe, und es ist sehr zweifelhaft, ob sie getragen werden kann.

Aber dabei dürfen wir nicht vergessen, daß unsere Wirtschaft durch die Währungserrüftung der letzten Jahre und durch den Ruhrkrieg aufs Äußerste geschwächt ist und daß wir wahrscheinlich unser Volkseinkommen bedeutend erhöhen werden, wenn wir einige Jahre ruhig arbeiten könnten. Von diesem Gesichtspunkt geht auch der Sachverständigenausschuss aus. Er erklärt für die Voraussetzung der von ihm geforderten Leistungen, daß die deutsche Wirtschaft vollkommen wieder hergestellt wird. Mit der Frage der militärischen Befestigung des Rhein- und Ruhrgebiets hat sich selbstverständlich der Ausschuss nicht beschäftigt. Aber wenn überhaupt ausländische Truppen noch in Deutschland bleiben, so müßten sich die Besatzungsbehörden jedes Eingriffes in die Wirtschaft enthalten, sie dürfen keine Forderungen stellen und nicht, wie das jetzt durch die Reparationsverträge geschieht, direkt der deutschen Industrie Leistungen auferlegen. Ferner erklärt es der Ausschuss für notwendig, daß in Deutschland eine stabile Währung geschaffen und erhalten wird.

Während man sich bisher bei den Wiedergutmachungsverhandlungen meist nur über die Höhe der deutschen Leistungen und nicht darüber sprach, wie die Lasten aufgebracht werden sollen, macht jetzt der Sachverständigenausschuss eingehende und wohlüberlegte Vorschläge über die Aufbringung der Lasten. Er schlägt einmal vor, die deutsche Reichsbank solle in eine Aktiengesellschaft verwandelt werden, die neben ihren Aktien auch Obligationen ausgibt, die mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen sind. Zinsen und Tilgung der Obligationen sollen als ein Teil der Reparationszahlungen dienen. Außerdem fordert das Sachverständigen-gutachten, daß der Industrie, dem Handel und dem Verkehr eine Belastung von 5 Milliarden M. auferlegt wird, die mit 5 Proz. zu verzinsen und mit 1 Proz. zu tilgen sind. Dieses Verlangen des Sachverständigenausschusses entspricht der von der Sozialdemokratie schon vor Jahren aufgestellten Forderung nach Erlassung der Sachwerte, merkwürdigerweise scheinen die Sachverständigen die Landwirtschaft von der Belastung freilassen zu wollen. Wäre man in Deutschland schon vor Jahr und Tag an die Sachwertveräußerung herangegangen, so wären wir in der Reparationsfrage ein gutes Stück weiter, vielleicht wäre uns dann auch der verhängnisvolle Ruhrkrieg erspart geblieben. Schließlich sollen als Sonderfonds für die Erfüllung der deutschen Verpflichtungen die Einkünfte für Zölle und Abgaben für Alkohol, Bier, Tabak und Zucker dienen. Ueber die Einnahmen aus diesen Zöllen und Abgaben solle eine Kontrolle ausgeübt werden. Eine allgemeine Kontrolle der gesamten deutschen Finanzverwaltung aber soll nicht stattfinden. Es wäre auch für einen großen Staat wie Deutschland unerträglich, wenn ihm, ähnlich wie in Oesterreich, ein Finanzdiktator auf den Hals geschickt würde.

Der Sachverständigenausschuss ist sich auch darüber klar, daß die Reparationsfrage noch nicht gelöst ist, wenn die von ihm verlangten Summen in deutschem Gelde der Entente zur Verfügung stehen. Würde man versuchen, so gewaltige Summen Bargeld aus Deutschland herauszuholen, so würde sich die Goldwährung nicht lange aufrecht erhalten lassen. Das in Deutschland umlaufende Geld müßte sehr schnell aus dem Lande verschwinden. Deswegen hat sich der Ausschuss auch mit der Frage beschäftigt, wie das deutsche Geld in ausländische Währung verwandelt werden soll. In welcher Weise freiwillig sich der Sachverständigenausschuss die Lösung dieses wichtigsten Problems der Wiedergutmachung denkt, ist im einzelnen aus den vorliegenden Meldungen noch nicht zu ersehen. Aber der Ausschuss spricht doch die Meinung aus, daß die deutschen Leistungen nur aus dem Ausfuhrüberschuss gedeckt werden können, wenn nicht die Währung gerettet werden soll. Daraus ergibt sich, daß die Ententeländer Deutschland eine ganz gewaltige Ausfuhr ermöglichen müssen, wenn sie unsere Reparationsleistungen wirklich haben wollen. Auf die Befreiung, die eine solche große Ausfuhr für die ausländische Industrie bringt, ist schon oft genug hingewiesen worden, und man kann es dahingestellt sein lassen, ob nicht die Ausfuhr der schönsten Abmachungen später dadurch scheitern wird, daß für die Ententeländer eine solche große Ausfuhr unerträglich ist.

Selbstverständlich wird Deutschland die Bedingungen des Sachverständigen-gutachtens nicht unbedenken annehmen können. Die Ausführungen der Sachverständigen können nur als eine Verhandlungsbasis angesehen werden, und die Unterhändler Deutschlands werden versuchen müssen, die deutschen Verpflichtungen unter Leistungsfähigkeit besser anzupassen, als das geschehen ist. In der bürgerlichen Presse wird bemängelt, daß die Sachverständigen nur die Höhe der jährlichen Zahlungen festgelegt, aber keine Endsumme für die deutschen Verpflichtungen genannt haben. Eine Vereinbarung, so wird gesagt, durch die keine Endsumme festgelegt wird, wäre für Deutschland unerträglich. Bei den bevorstehenden Verhandlungen muß auf die Festlegung einer Endsumme hingearbeitet werden. Es wäre aber das Dummste, was wir machen könnten, wenn wir das Zustandekommen eines sonst erträglichen Abkommens nur an diesem Punkte scheitern ließen. Wie in 15 oder 20 Jahren die Welt aussehen wird, kann heute noch niemand sagen. Lehnte man nur aus dem Grunde, weil die Endsumme noch nicht festgelegt wird, eine sonst wirtschaftlich vernünftige Regelung der Wiedergutmachung ab, so läte man damit Poincaré und den Seinen einen unendlich großen Gefallen. Das darf unter keinen Umständen geschehen. Freilich, wenn wir am 4. Mai einen Reichstag bekommen, in dem unsere öffentlichen Kaufleuten den Ton angeben, so würde die für Deutschland so notwendige Regelung der Reparationsfrage unmöglich werden. Das aber bedeutet für unser Land und unsere Wirtschaft neue, schwere Katastrophen, für Millionen unserer Volksgenossen neues Elend und neue Not.

Einmütig gefaßte Beschlüsse

Paris, 2. April. (Fig. Drahtbericht.) In der Sitzung der Reparationskommission überreichte General Dawes den Bericht des Ausschusses mit der betonten Erklärung, daß das Gutachten von den Sachverständigen einstimmig gebilligt worden sei. Barthou, der Vorsitzende der Kommission, erwiderte prompt, alle Folgerungen des Gutachtens würden nicht die einmütige Billigung finden. Das habe ihm wohl Poincaré aufgetragen! — In dem Begleit-schreiben zum Gutachten betont der Ausschuss, Deutschland müsse bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlen, wie auch die Gläubiger Deutschlands die zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Steuern zahlten. Mehr als diese Grenze sei nicht zu erwarten und weniger als diese Grenze würde Deutschland im internationalen Wettbewerb der Zukunft einen unbilligen Vorteil verschaffen. Der allgemeine Plan werde, wenn man ihn durchführe, zu einem dauernden Frieden führen. Nun geht das Gutachten an die Regierungen der Alliierten und dann wird die Repr. ihre Beschlüsse fassen. Wichtig ist die Hervorhebung der Gutachten, daß die Vorschläge nur als Vorschläge angenommen oder verworfen werden können. Das soll ein moralischer Zwang für Frankreich sein, von einzelnen Forderungen gegenüber Deutschland abzusehen oder etwa peinliche Bestimmungen für Frankreich herauszulassen usw. Da diese Einheit der Vorschläge zur geschlossenen Durchführung kommt, steht natürlich sehr dahin.

Der Inhalt des Gutachtens

Paris, 9. April. (Fig. Drahtb.) Das Gutachten der Sachverständigen wird durch einen allgemeinen Teil eingeleitet, in dem ausgeführt wird, daß der von den Experten vorgelegte Plan ein unteilbares Ganzes ist. Es ist also unmöglich, einzelne Vorschläge anzunehmen und andre abzulehnen. Als weitere Voraussetzung für das Gelingen des Planes betonen die Sachverständigen die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftsfreiheit, da der Ausgleich des Budgets, die Stabilisierung der Währung sowie die Wiederherstellung des inneren und äußeren Kredit Deutschlands nur unter dieser Voraussetzung möglich ist. Es müssen deshalb alle Sanktionen, die die wirtschaftliche Produktion hindern, zurückgezogen oder entsprechend geändert werden. Die Sachverständigen betonen weiter, bestrebt gewesen zu sein, die Lasten so zu gestalten, daß dadurch die Lebenshaltung des deutschen Volkes nicht unter das Niveau der Lebenshaltung in den Alliierten- und seinen europäischen Nachbarländern hinausgedrückt wird, welche auch ihrerseits schwere Lasten aus dem Krieg zu tragen haben. — Für die Wiederherstellung

der deutschen Währung sieht das Gutachten entweder eine Reorganisierung der deutschen Reichsbank oder die Schaffung einer neuen Notenbank in Deutschland vor. Falls man sich für die Notenbank entscheidet, werden die Notenbank und die Privatnotenbank vorläufig beibehalten, jedoch tritt eine Vereinfachung des deutschen Geldwesens dadurch in Erscheinung, daß alle aus Papiermark lautenden deutschen Zahlungsmittel verschwinden müssen. Die Notenbank selbst gibt in Gold- oder Golddevisen einlösbares Zeitgeld heraus. Die Golddevisen werden nicht sofort in Kraft treten. Die Deckung der neuen Noten ist eine Dreiteildeckung, wobei man im wesentlichen an die Heranziehung deutscher Guthaben bei ausländischen Banken (Kapitalflucht) denkt. Die Funktionen der Bank sollen sich auf Diskontierung kurzfristiger Wechsel und auf den Giroverkehr beschränken. Weiter soll auch die Bank die Kassenführung für das Reich übernehmen und dem Reich unter gewissen, im Bankstatut festzulegenden Bestimmungen Treuhandkredit in Höhe von 100 Millionen Goldmark gewähren können. Das Kapital der Bank beträgt 400 Millionen Mark, wovon 300 Millionen durch Zeichnungen im In- und Auslande aufzubringen sind. Präsidium und Direktorium der Bank sind deutsch. Neben

dem deutschen Direktorium soll ein „General Board“ (Generalrat) eingesetzt werden, der aus sieben Deutschen und sieben Ausländern besteht und seine Entscheidung mit einer Majorität von zehn Stimmen zu fassen hat. Der General Board hat gewisse Vorschläge in Fragen, die Gläubigerstaaten betreffen. Ueber die Notenausgabe und die Aufrechterhaltung der Notendeckung soll ein „Kommissioner“ wachen, der dem General Board angehört.

Die deutsche Reichsbank wird in eine Aktiengesellschaft übergeführt, die ein Kapital von 15 Milliarden Goldmark hat, das in 2 Milliarden Vorzugsaktien und 13 Milliarden Stammaktien zerfällt. Dem Reich gehören sämtliche Stammaktien sowie 500 Millionen Mark der Vorzugsaktien. Der Rest der Vorzugsaktien kann von der Reichsbank-gesellschaft verwertet werden. Der Generaldirektor dieser Gesellschaft sowie der Vorsitzende des Verwaltungsrates müssen deutsch sein. Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern, die aus 14 Deutschen und 4 nichtdeutschen Mitgliedern bestehen. Die Ausschüsse der Liquidationäre der Reichsbankgesellschaft haben 9 Mitglieder des Verwaltungsrates zu bestellen, jedoch müssen 5 davon deutscher Nationalität sein. In betriebswirtschaftlicher Hinsicht haben die Experten die betriebliche Vereinigung der Rhein-Ruhr-Bahn mit dem übrigen Reichsbahnnetz als Voraussetzung für den Erfolg ihrer Vorschläge statt betont. Für die Zahlungen wird das Bahngesetz in der Art ausgenutzt, daß die Reichsbankgesellschaft mit 11 Milliarden Goldmark erstellter Obligationen belastet wird. Sie sind mit 5 Prozent zu verzinsen und mit 1 v. H. jährlich zu amortisieren. Die jährliche Leistung von 600 Millionen Goldmark fließt in die Reparationskasse. Jedoch treten die vollen Zahlungen erst dem vierten Jahre an in Kraft. Bis dahin sind zu leisten im ersten Jahre 300, im zweiten 400 und im dritten 500 Millionen Goldmark.

Der eigentliche Zahlungsplan sieht gewissermaßen eine Moratoriumzeit bis zum Wirtschaftsjahr 1928/29 vor. Zu der Festlegung einer Totalsumme sind die Experten nicht gekommen, da die Lösung des gesamten Reparationsproblems, wie sie in ihrem Gutachten darlegen, nicht ihrer Aufgabe ist. So bauen sie den Zahlungsplan auf den Beschlüssen der Sachverständigen auf. Diese betragen

1000 Millionen Goldmark für das Jahr 1924/25. Davon sollen 800 Millionen aus einer ausländischen Anleihe aufgebracht werden. Diese Summe dient der Durchführung der Sachleistungen, die suspendiert werden müssen, wenn auswärtige Anleihen nicht zustande kommen. Die fehlenden 200 Millionen sind aus der Verzinsung der Eisenbahnobligationen zu nehmen. Für das Jahr 1925/26 sind Zahlungen in Höhe von 1200 Millionen Goldmark vorgesehen. Die Summen müssen aufgebracht werden aus Zinsen der Eisenbahnobligationen und den Obligationen, mit denen die Industrie belastet werden soll. Die restlichen 500 M. werden aus dem Verkauf der abgetrennten 500 Millionen Mark Vorzugsaktien der Eisenbahn gewonnen. Im Jahre 1926/27 betragen die Zahlungen 1200 Millionen Goldmark, für deren Aufbringung Eisenbahn- und Industrieobligationen in Frage kommen. Dazu sollen in diesem Jahre zum erstenmal die Erträge einer Verbrauchssteuer und etw. Ueberschüsse des Haushaltes in Anspruch genommen werden. Die jährliche Zahlung steigt dann im Jahre 1927/28 auf 1750 Millionen Mark. Die Steuerquellen sind dieselben wie im Vorjahre. Die Zahlungen für das dritte und vierte Jahr können sich bis zu 300 Millionen erhöhen und ermäßigen, je nach der Höhe des dritten Teiles des Betrages, um den die kontrollierten Einnahmestruemen im Jahre 1928/29 1000 Millionen und im Jahre 1929/30 1200 Millionen Goldmark übersteigen oder darunter zurückbleiben.

1928/29 ist dann das Normaljahr. Die Zahlungen betragen in ihm 2500 Millionen Goldmark.

Dazu sollen Zusatzbeiträge treten nach einem kombinierten Index, der sich nach der deutschen Aus- und Einfuhr, dem Staatshaushalt, den Güterverkehrsleistungen, der Eisenbahn, dem Gesamtverbrauch von Zucker, Bier, und Alkohol, Tabak, den Verbraucherpreisen, der Bevölkerungszahl und dem Rohverbrauch richtet. Besondere Aufmerksamkeit widmet das Gutachten der Frage der effektiven Ausfuhr deutscher Kapitalien, denen gegenüber betont wird, daß es sich nur um Ueberschüsse aus der Wirtschaftsbilanz handeln kann. In diesem Sinne schlägt das Gutachten gewisse Sicherungen gegen die Einfuhr von Markbeträgen ins Ausland vor, soweit sie die Stabilisierung zerlösen und dadurch die künftigen Reparationsleistungen gefährden würde. Alle Zahlungen sollen in Goldmark oder zum Gegenwert in deutscher Währung erfolgen. Die Bestimmungen über die ins Ausland zu überführenden Beträge trifft der „Agent für Reparationszahlungen“, dem fünf Währungs- und Finanzsachverständige aus den alliierten Ländern beigegeben sind. Deutschland übernimmt nur die Pflicht, Beträge diesem Agenten zu übergeben.

Das Gutachten hält die Fortführung der Reparationsleistungen für notwendig. Alle Sachleistungen aber, die sich nicht auf Rohstoffe beschränken, oder deren Durchführung eine vorherige Einfuhr nach Deutschland erfordert, werden für unwirtschaftlich erklärt. Die Sachverständigen halten es für unmöglich, daß Deutschland im Jahre 1924/25 aus Devisenmitteln Zahlungsverpflichtungen an die Alliierten erfüllen kann. Aus diesem Grunde soll die Finanzierung der Sachleistungen für 1924/25 aus dem Aufkommen einer internationalen Anleihe durchgeführt werden, die von den Sachverständigen als wesentlich und unentbehrlicher Teil ihrer Vorschläge betrachtet wird, was sie bei Regelung der Zahlungsleistungen für das Jahr 1924/25 ausdrücklich betonen.

Der deutschen Privatwirtschaft wird eine Belastung von 5 Milliarden Goldmark auferlegt, die in Industrieobligationen umgewandelt werden soll. Für die Übergangszeit tritt eine geringe Verzinsung in Kraft, nach vier Jahren sind die Obligationen mit 5 Prozent zu ver-